

Gemeinde Lahntal



Ortsrecht

*1.4
Gebührenverzeichnis für
Brand- und
Hilfeleistungseinsätze der
Feuerwehren
der Gemeinde Lahntal
(Feuerwehr-Gebührenverzeichnis)*

*Stand: 03. Februar 2000
AZ.: 020.000.14*

*Ortsrecht
1.4*

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal
Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren der
Gemeinde Lahntal

Inhalt:

1.	Personal	Seite 3
2.	Fahrzeuge	Seite 3
3.	Anhänger	Seite 4
4.	Geräte	Seite 5
5.	Atemschutz	Seite 6
6.	Prüfen	Seite 6
7.	Gebühren für besondere Leistungen	Seite 7
8.	Alarmierung	Seite 7
9.	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel	Seite 7
10.	Entsorgung	Seite 7
11.	Inkrafttreten	Seite 7

1.	Erläuterungen der Neufassung des Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren der Gemeinde Lahntal zum 3. Februar 2000	Seite 8
-----------	--	---------

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) in Verbindung mit den § 17 Absatz 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562ff.) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2000 folgendes

Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren der Gemeinde Lahntal

beschlossen:

1. Personal

	DM/Std.	€/Std.
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	48,90	25,00
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	29,34	15,00
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für den / die eingesetzten Feuerwehrangehörige/n verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten	14,67	7,50

2. Fahrzeuge

	DM/Std.	€/Std.	DM/km	€/km
2.1 Fahrzeuge	58,67	30,00	1,96	1,00
2.11 Einsatzleitwagen ELW 1	58,67	30,00	1,96	1,00
2.12 Einsatzleitwagen ELW 2	82,14	42,00	1,96	1,00
2.13 Einsatzleitwagen ELW 3	127,13	65,00	2,74	1,40
2.14 Vorausrüstwagen VRW	101,70	52,00	1,96	1,00
2.15 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	58,67	30,00	1,96	1,00
2.16 Gerätewagen-Nachschub GW-N	50,85	26,00	1,96	1,00
2.17 Personenkraftwagen PKW	48,90	25,00	1,96	1,00
2.2 Tragkraftspritzenfahrzeuge				
2.21 TSF	101,70	52,00	1,96	1,00
2.22 TSF-W	101,70	52,00	1,96	1,00
2.3 Löschgruppenfahrzeuge				
2.31 LF 8	117,35	60,00	1,96	1,00
2.32 LF 8/6	156,47	80,00	1,96	1,00
2.33 LF 16	234,70	120,00	2,74	1,40
2.34 LF 16 TS	234,70	120,00	2,74	1,40
2.35 LF 16/12	264,04	135,00	2,74	1,40
2.36 LF 24	449,84	230,00	2,74	1,40
2.4 Tanklöschfahrzeuge				
2.41 TLF 8 & 18	156,47	80,00	1,96	1,00
2.42 TLF 16/24 (25)	205,36	105,00	2,74	1,40
2.43 Großtanklöschfahrzeug TLF 24/48 (50) GTLF 6	312,93	160,00	2,74	1,40
2.5 Trockentanklöschfahrzeuge				
2.51 TroTLF 16	224,92	115,00	2,74	1,40
2.6 Drehleitern				
2.61 DLK 12-9	205,36	105,00	2,74	1,40
2.62 DLK 18-12	312,93	160,00	2,74	1,40
2.63 DLK 23-12	391,17	200,00	2,74	1,40
2.64 Gelenkmastbühne GK 25-3	430,28	220,00	2,74	1,40
2.7 Schlauchwagen				
2.71 SW 1000	97,79	50,00	1,96	1,00
2.72 SW 2000	117,35	60,00	2,74	1,40
2.8 Rüstwagen				
2.81 RW 1	205,36	105,00	1,96	1,00
2.82 RW 2	312,93	160,00	2,74	1,40
2.83 RW 3	352,05	180,00	2,74	1,40

		DM/Std.	€/Std.	DM/km	€/km
2.9	Gerätewagen-Gefahrgut				
2.91	GW-G 1	254,26	130,00	1,96	1,00
2.92	GW-G 2	312,93	160,00	2,74	1,40
2.10	Gerätewagen				
2.101	GW-Atenschutz / + Strahlenschutz	254,26	130,00	2,74	1,40
2.102	GW-Strahlenschutz / Öl	185,80	95,00	2,74	1,40
2.11	Kranwagen				
2.111	KW 16	410,72	210,00	3,13	1,60
2.112	KW 20	547,63	280,00	3,13	1,60
2.113	KW 30 (neu)	704,10	360,00	5,09	2,60
2.13	Sonstige				
2.131	Flutlichtmastfahrzeuge FLMF	185,80	95,00	1,96	1,00
2.132	Wechselladerfahrzeug WLF	15,65	8,00	1,96	1,00
2.133	Abrollbehälter-Gefahrgut AB-GI	101,70	52,00		
2.134	Abrollbehälter-Gefahrgut AB-GII	150,60	77,00		
2.135	Abrollbehälter-Pritsche AB-Pritsche	50,85	26,00		
2.136	Abrollbehälter-Atenschutz AB-A	101,70	52,00		
2.137	Abrollbehälter-Mulde AB-Mulde	50,85	26,00		
2.138	Abrollbehälter-Techn. Hilfe AB-TH	101,70	52,00		
2.139	Abrollbehälter-Schaummittel AB-SM	76,28	39,00		
2.1310	Abrollbehälter-Schlauchmaterial AB-S	101,70	52,00		
2.1311	Abrollbehälter-Tank AB-Tank	101,70	52,00		
2.1312	Rettungsboot	101,70	52,00		
2.1313	Mehrzweckboot	203,41	104,00		

3. Anhänger

		DM/Std.	€/Std.	DM/km	€/km
3.1	Anhänger				
3.101	Anhängeleiter	62,59	32,00		
3.102	Mehrzweckanhänger MZA 1	50,85	26,00		
3.103	Mehrzweckanhänger MZA 2	62,59	32,00		
3.104	Löschpulveranhänger P 250	62,59	32,00		
3.105	Schaummittelanhänger	62,59	32,00		
3.106	Schlauchanhänger	70,41	36,00		
3.107	Tragspritzenanhänger	43,03	22,00		
3.108	Ölanimat	150,60	77,00		
3.109	Hydrovac-Anhänger	172,11	88,00		
3.110	Schaumwasserwerfer	70,41	36,00		
3.111	Ölsperrenanhänger	50,85	26,00		
3.112	Rettungsbootanhänger	50,85	26,00		
3.113	Trailer Mehrzweckboot	82,14	42,00		
3.114	Leichtschaumgenerator	70,41	36,00		

4. Geräte

		Grundkosten		jede weitere angefangene Stunde		
		DM	€	DM	€	
4.1	Spritzen usw.					
4.101	Tragkraftspritze TS 8/8	62,59	32,00	17,60	9,00	
4.102	Tragkraftspritze TS 16/8	97,79	50,00	21,51	11,00	
4.103	Motorkettensäge	15,65	8,00	11,73	6,00	
4.104	Stromerzeuger 1,5 KVA	25,43	13,00	13,69	7,00	
4.105	Stromerzeuger 5,0 KVA	43,03	22,00	17,60	9,00	
4.106	Elektrohammer	21,51	11,00	11,73	6,00	
4.107	Mehrzweckzug	31,29	16,00	15,65	8,00	
4.108	Be- und Entlüftungsgerät	101,70	52,00	50,85	26,00	
4.109	Öl-Wasser-Sauger	21,51	11,00	11,73	6,00	
4.110	Trennschleifer	21,51	11,00	11,73	6,00	
4.111	Brennschneidegerät	31,29	16,00	15,65	8,00	
4.112	Handscheinwerfer	5,87	3,00	5,87	3,00	
4.113	Auffangbehälter bis 100 l	15,65	8,00	7,82	4,00	
4.114	Auffangbehälter bis 500 l	21,51	11,00	11,73	6,00	
4.115	Auffangbehälter bis 5.000 l	35,20	18,00	17,60	9,00	
4.116	Auffangbehälter über 5.000 l	50,85	26,00	25,43	13,00	
4.117	Ölsperre je Meter	15,65	8,00	15,65	8,00	
4.2	Pumpen					
4.21	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	46,94	24,00	23,47	12,00	
4.22	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	56,72	29,00	27,38	14,00	
4.23	Grobsaug- oder Ölabsaugpumpe einschließlich Stromerzeuger bis ca. 200 l/min.	101,70	52,00	50,85	26,00	
4.24	Grobsaug- oder Ölabsaugpumpe einschließlich Stromerzeuger über 200 l/min.	121,26	62,00	60,63	31,00	
4.25	Mastpumpe	101,70	52,00	50,85	26,00	
4.26	Ex-Schutzrauchpumpe Ex-TP	101,70	52,00	50,85	26,00	
4.27	Elektro-Tauchpumpe TP 4/1	21,51	11,00	21,51	11,00	
4.28	Ex-Flüssigkeitssauger	50,85	26,00	25,43	13,00	
4.29	Wasserstrahlpumpe	11,73	6,00	11,73	6,00	
				Betrag / Tag		
				DM	€	
4.3	Stahlrohre					
4.31	Stahlrohre allgemein			11,73	6,00	
4.4	Schläuche					
4.41	D-Druckschlauch			15,65	8,00	
4.42	C-Druckschlauch			15,65	8,00	
4.43	B-Druckschlauch			15,65	8,00	
4.44	A-Saugschlauch			15,65	8,00	
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch					
4.45	Prüfen, Waschen und Trocknen			21,51	11,00	
4.46	Vulkanisieren			25,43	13,00	
4.47	Ein/Fortbinden von D-Kupplung			11,73	6,00	
4.48	Ein/Fortbinden von C-Kupplung			13,69	7,00	
4.49	Ein/Fortbinden von B-Kupplung			17,60	9,00	
4.410	Ein/Fortbinden von A-Kupplung			25,43	13,00	
				Betrag / Tag		
				DM	€	
4.4	Wasserführende Armaturen					
4.41	Standrohr mit Schlüssel			10,76	5,50	
4.42	Verteiler			10,76	5,50	

4.43	sonstige wasserführende Armaturen je Stücke	10,76	5,50
4.42	C-Druckschlauch	10,76	5,50
4.43	B-Druckschlauch	10,76	5,50
4.44	A-Saugschlauch	10,76	5,50
4.5	Löschgeräte		
4.51	Feuerlöscher	15,65	8,00
4.52	Kübelspritze	10,76	5,50
4.53	Löschdecke	10,76	5,50
4.54	Neufüllung der Feuerlöscher		
	Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (Füllpreis und Prüfungsentsorgung)		
	Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.		
4.6	Leitern		
4.61	Steckleiterteil	10,76	5,50
4.62	Schiebeleiter	10,76	5,50
4.63	Klappleiter	10,76	5,50
4.64	Hakenleiter	10,76	5,50
4.6	Sonstige Geräte		
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.		
4.7	Reperaturen		
	Die Gebühren werden ach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.		
5.	Atemschutz		
	Die Gebühr für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.		
	Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
5.1	Reinigen und Desinfizieren		
	Dem Leistungsnehmer werden die tatsächlich entstandenen Kosten (gemäß Berechnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten) in Rechnung gestellt.		
5.2	Füllen / Prüfen von Flaschen und Geräten		
	Dem Leistungsnehmer werden die tatsächlich entstandenen Kosten (gemäß Berechnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten) in Rechnung gestellt.		
6.	Prüfen		
		Betrag / Stück	
		DM	€
6.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung		
	Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
6.2	Prüfen von Pumpen		
6.21	200 l Nennleistung	21,51	11,00
6.22	400 l Nennleistung	26,40	13,50
6.23	800 l Nennleistung	31,29	16,00
6.24	1.600 l Nennleistung	36,18	18,50
6.3	Prüfen von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)		
6.31	Anstell-, Steck-, Haken und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	21,51	11,00
6.32	2-teilige Schiebeleiter	21,51	11,00
6.33	3-teilige Schiebeleiter	37,16	19,00
6.4	Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen	60,63	31,00

7. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von

- Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Einzapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand nach diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Alarmierung

Gebühren für **mißbräuchliche Alarmierung** und **Fehlalarmierung** aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand nach diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Die Gebührenpflicht entfällt, wenn die ordnungsgemäße Wartung der Brandmeldeanlagen nachgewiesen wurde.

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

11. Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tage der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Gebührenverzeichnis vom 1. Oktober 1993 außer Kraft.

Lahntal, den 3. Februar 2000

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Lahntal**

(Siegel)

**Manfred Apell
Bürgermeister**

1. Erläuterungen der Neufassung des Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren der Gemeinde Lahntal zum 3. Februar 2000:

Das Inkrafttreten des neuen Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) (GVBl. 1998 I, Seite 530) macht nach Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes auch die Überarbeitung und Neuverabschiedung des Gebührensatzung erforderlich, da sich die Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis auf die jeweils gültige Feuerwehrsatzung beziehen.

Feuerwehrsatzung und Feuerwehr-Gebührensatzung, sowie das dazugehörige Gebührenverzeichnis sollten möglichst gemeinsam beschlossen werden.

Das bisherige Gebührenverzeichnis für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lahntal war zudem dringend ergänzungsbedürftig, da nur ein sehr geringer Teil der bei Feuerwehreinsätzen zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Gerätschaften aufgenommen waren. Dies gilt sowohl für Fahrzeuge und Gerätschaften von Nachbarfeuerwehren, die zum Einsatz kommen, als auch für Gerätschaften, die erworben wurden oder werden.

Das vorliegende Gebührenverzeichnis wurde zudem auf die Einführung des Euro angepasst. Dabei wurde die Gebührenhöhe auf "runde" Euro-Beträge aufgerundet.

Die Neuverabschiedung der Satzungen werden zum Anlass einer Neugliederung genommen. Die Gemeinde Lahntal hat bisher nur ein vereinfachtes "Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren der Gemeinde Lahntal" beschlossen. Eine eigene Feuerwehr-Gebührensatzung bestand nicht. Es erfolgt folgende Neuordnung der Satzungen des Gliederungsbereiches 1:

<u>Bisherige Satzungen</u>	<u>Neue Satzungen</u>
1.1 Satzung über die Straßenreinigung	1.1 Satzung über die Straßenreinigung
1.2 Feuerwehrsatzung	1.2 Feuerwehrsatzung
1.3 Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr	1.3 Feuerwehr-Gebührensatzung
1.4 Gefahrenabwehrverordnung	1.4 Gebührenverzeichnis für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr
	1.5 Gefahrenabwehrverordnung